Einstellung des Verfahrens gegen Hr. Dr. Thomas Raabe/ Bundesministerium der Verteidigung

Beschwerdeausschuss II – Akte 01/12 – Der Fall Kunduz – Ratsbeschluss

Der Vorwurf

Den Deutschen Rat für Public Relations erreichte eine Beschwerde gegen Herrn Dr. Thomas Raabe in seiner ehemaligen Funktion als Pressesprecher des BMVg unter dem damaligen Verteidigungsminister Herrn Dr. Franz Josef Jung. In Folge der Bombardierung zweier Tanklaster in Kunduz/Afghanistan am 4. September 2009 habe Herr Dr. Raabe eigenmächtig, und ohne dies mit der militärischen Führung abzustimmen, die Linie vorgegeben, zivile Opfer auszuschließen, obwohl dem BMVg schon frühzeitig Hinweise auf solche vorgelegen hätten. Als maßgeblich wurden die Äußerungen Herrn Dr. Raabes auf der Bundespressekonferenz am 7. September 2009 genannt, wonach ihm „bis zum jetzigen Zeitpunkt keine konsolidierten Erkenntnisse über getötete zivile Personen" vorgelegen hätten.

Dadurch sei die Öffentlichkeit in die Irre geführt worden, was der PR-Kodex Code de Lisbonne, Art. 3 untersagt. Ebenfalls sei gegen den Code d'Athènes, Art. 11 verstoßen worden, der PR-Schaffende auffordert, keine „Informationen aus unkontrollierten oder unkontrollierbaren Quellen zu verbreiten".

In einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss wurde ab Dezember 2009 der Versuch unternommen, zu klären, wer in der Bundesregierung, im BMVg bzw. bei der Bundeswehr zu welchem Zeitpunkt über Details informiert war und welche Informationen weitergegeben wurden. Insbesondere die Frage, zu welchem Zeitpunkt Informationen über zivile Opfer bekannt waren, wurde kontrovers diskutiert. Am 25.10.2011 wurden Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses als 1. Unter-

ANSCHRIFT
Reinhardtstraße 19
D-10117 Berlin

TELEFON
(030) 8 04 09 733

TELEFAX
(030) 8 04 09 734

E-MAIL
drpr@dprg.de

INTERNET
http://www.drpr-online.de

suchungsausschuss gemäß Artikel 45a Absatz 2 des Grundgesetzes, Drucksache 17/7400 vorgelegt.

Beschluss des Rats

Der Rat hat nach eingehender Prüfung der Vorwürfe mehrheitlich die Einstellung des Verfahrens gegen Herrn Dr. Thomas Raabe und das Bundesministerium der Verteidigung, als für die Kommunikation verantwortliche Organisation, beschlossen.

Der Rat ist zur Auffassung gelangt, dass auf Grundlage der ihm zur Verfügung stehenden öffentlichen Quellen, wobei insbesondere der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses vom 25.10.11 zu nennen ist, die angezeigten Verstöße nicht zweifelsfrei belegbar sind.

Der Rat stellt in diesem Zusammenhang fest, dass sich das BMVg, welches Herrn Dr. Raabe für eine Befragung des Rats nicht von seiner Schweigepflicht entbinden wollte, nicht an der Aufklärung des Falls beteiligt hat und keine Stellung zu den Fragen des DRPR nehmen wollte.

Berlin, 17. Februar 2012

Minderheitsvotum: Fünf Ratsmitglieder sprachen sich entgegen der Mehrheit von zehn Ratsmitgliedern für eine Mahnung des BMVg aus: „Zwar sei eine Irreführung der Öffentlichkeit tatsächlich nicht zweifelsfrei belegbar. Das Kommunikationsverhalten der Verantwortlichen im BMVg nach dem Militärschlag in Kunduz habe aber gezeigt, dass es im Bereich Kommunikation zum damaligen Zeitpunkt offenbar keinen Mechanismus gegeben habe, der dazu beigetragen hätte unterschiedliche, auch widersprüchliche Quellen über die Möglichkeit ziviler Opfer zusammenzutragen und bewerten zu können. Im Zweifel hätte der Hinweis an die Öffentlichkeit auf noch laufende Untersuchungen bzw. auf die Vorläufigkeit bestimmter Bewertungen genügt."

Schriftstücke und Presseartikel, auf die der DRPR im Verlauf der Untersuchung hauptsächlich zurückgriff:

- Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 45a Absatz 2 des Grundgesetzes, Drucksache 17/7400, 25.10.11
- Mitschrift Regierungspressekonferenz am 4. September (Dienst), 04.09.2009
- Mitschrift Regierungspressekonferenz am 7. September (Raabe), 07.09.2009
- Mitschrift Regierungspressekonferenz am 14.09.2009 (Raabe), 14.09.2009
- Stenografisches Protokoll – Vorläufige Fassung – der 14. Sitzung des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuss gem. Art. 45 a Abs. 2 GG – zugleich 25. Sitzung des Verteidigungsausschusses – am Donnerstag, dem 18.03.2010, 14.00 Uhr, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Berlin
- BZ: Kunduz: Höhere Opfer-Zahlen dementiert, 06.09.2009
- Spiegel Online: Nato geht von 125 Toten durch Tanklastzug-Attacke aus, 06.09.2009
- Der Westen: Der Sprecher dementiert seinen Minister, 07.09.2009
- NZZ Online: Erklärungsnot der Nato in Afghanistan, 08.09.2009
- Stern.de: Dubiose Quellen statt offener Karten, 26.11.2009
- Stern.de: Die Schönredner vom Bendlerblock, 27.11.2009
- Spiegel Online: Verteidigungsministerium wollte Wahrheit gezielt vertuschen, 18.03.2010
- Spiegel Online: Schneiderhans eiskalter Report bringt Guttenberg in Bedrängnis, 18.03.2010